



Stadt Grebenstein

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in ihrer Sitzung am 26.04.2021 nachstehende 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Grebenstein vom 07.11.2016 beschlossen:

Artikel I

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Zahl der Stadträtinnen und Stadträte beträgt 8.

Artikel II

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Grebenstein, den 26.04.2021
Der Magistrat

gez. Danny Sutor
Bürgermeister